

LEIHVERTRAG

V-BOX WAHRNEHMUNG

Zwischen

dem Viseum Wetzlar e.V., Lottestraße 8–10, 35578 Wetzlar

– im Folgenden Leihgeber genannt –

und

Name _____

Adresse _____

Telefon _____

E-Mail _____

– im Folgenden Leihnehmer genannt –

wird nachstehender Leihvertrag geschlossen:

§1 Überlassung und Verwendung

- 1.1 Der Leihgeber stellt dem Leihnehmer folgendes Objekt leihweise zur Verfügung: Ein mobiler Forschungskoffer, genannt „V-BOX WAHRNEHMUNG“ zum Thema „Optische Täuschung“. Die Inventarliste liegt diesem Vertrag als Anhang Nr. 1 bei.
- 1.2 Der Gesamtwert des Leihobjekts beträgt 1.000,00 EUR.
- 1.3 Am Leihobjekt dürfen keine irreversiblen technischen Veränderungen vorgenommen werden.
- 1.4 Das Leihobjekt darf weder zur Nutzung an unberechtigte Dritte weitergegeben, noch vermietet oder verkauft werden.

§2 Leihzeit

- 2.1 Die Leihzeit beginnt mit der Ausgabe des Leihobjekts durch den Leihgeber am _____ und endet am _____ mit dem Wiedereintreffen des Leihobjekts an einem vom Leihgeber bestimmten Aufbewahrungsort. Die maximale Leihdauer beträgt 14 Tage.
- 2.2 Wird das Leihobjekt nicht zu dem unter §2 Abs. 1 genannten Zeitpunkt an den Leihgeber zurückgegeben, kann dem Leihnehmer vom Leihgeber der Gesamtwert des Leihobjekts in Rechnung gestellt werden.

§3 Leihgebühr

Für den Verleih des oben genannten Leihobjekts erhebt der Leihgeber für die Dauer der Leihzeit keine Leihgebühr.

§4 Sorgfaltspflicht und Haftung bei Schäden

- 4.1 Der Leihnehmer verpflichtet sich zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit dem Leihobjekt. Sollte das Leihobjekt durch unsachgemäße Behandlung beschädigt werden, haftet der Leihnehmer für den daraus entstandenen Schaden. Dies gilt auch für den Fall, dass das Leihobjekt verloren geht. Der Leihnehmer verpflichtet sich, für ausreichenden Diebstahlschutz zu sorgen.
- 4.2 Jede Beschädigung oder der Verlust des Leihobjekts ist dem Leihgeber sofort schriftlich anzuzeigen.
- 4.3 Der Leihgeber schließt die Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern nicht Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betroffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Unberührt bleibt ferner die Haftung für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Leihnehmer regelmäßig vertrauen darf. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen seiner Erfüllungsgehilfen.
- 4.4 Der Leihnehmer verpflichtet sich, für alle Gefahren, die während der Leihzeit von dem Leihobjekt und dessen Betrieb ausgehen, eine entsprechende Versicherung (Haftpflichtversicherung) abzuschließen, die unter anderem auch Personenschäden mit abdeckt. Der Leihnehmer weist diese dem Leihnehmer auf Verlangen jederzeit nach.

§5 Rücktritt

Der Leihgeber ist zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn Vertragsbedingungen verletzt werden. Das Leihobjekt ist nach Rücktritt vom Vertrag unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 2 Werktagen, an den Leihgeber zurück zu geben.

§6 Zusätzliche Vereinbarungen

Die Leihobjekte müssen in Solms-Albshausen abgeholt werden oder können gegen Entgelt gebracht werden. Verbrauchsmaterial wird bei Rückgabe bar abgerechnet. Eine Preisliste ist diesem Vertrag in Anhang Nr. 2 beigelegt.

Beratung und Betreuung

young scientists – Naturwissenschaften für Kinder, Gartenstraße 3, 35606 Solms,
Tel. 0177.3279683, www.young-scientists.de



Im Auftrag des Leihgebers

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Leihnehmer

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

RÜCKGABEBESTÄTIGUNG

V-BOX WAHRNEHMUNG

Das Leihobjekt wurde heute (bitte ankreuzen und ggf. ergänzen)

- in einwandfreiem Zustand und mit komplettem Zubehör (siehe Bestandsliste in der Anlage) zurückgegeben.
- mit folgenden Mängeln/Schäden zurückgegeben:

Ort, Datum _____

Unterschrift _____